

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1532

Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung ZKSK, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an das Pilotprojekt «Interaktionsgruppe für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung im Frühbereich»

1. Erwägungen

Das Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung (ZKSK), Oensingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an das Pilotprojekt «Interaktionsgruppe für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung im Frühbereich». Die Schul- und Therapiezentren von ZKSK bieten schulische Förderung, medizinische und pädagogische Therapien, Tagesschule und Internat. Zudem werden fundierte sozialpädagogische Dienste inklusive Abklärung und Beratung angeboten.

Seit 2020 bietet das ZKSK in den Räumlichkeiten in Oensingen während je drei Stunden an zwei Vormittagen pro Woche eine Interaktionsgruppe für Kleinkinder mit Autismus an. Es handelt sich dabei um ein vorschulisches Angebot. In der Gruppe werden kommunikative Verhaltensweisen sowie soziale und praktische Verhaltensweisen mit visueller Strukturierung gefördert. Zielgruppe der Interaktionsgruppe sind Kinder aus den Regionen Thal und Gäu, die Auffälligkeiten insbesondere in der Kommunikation, der Interaktion und im Verhalten zeigen.

Das Volksschulamt bietet ab Sommer 2023 neue Angebote für Kinder und Jugendliche mit ASS an. Diese Angebote decken den Bedarf für Kleinkinder jedoch nicht ab. Da die Grundlagen eines Finanzierungsmodells und der Rahmenvereinbarung der intensiven Frühinterventionen bei frühkindlicher Autismus-Spektrumstörung noch in Ausarbeitung ist, ist das Pilotprojekt «Interaktionsgruppe für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung im Frühbereich» für das Jahr 2023 auf eine Übergangsfinanzierung angewiesen.

Gemäss Verwaltungsreglement des Max-Müller-Fonds vom 13. Dezember 2011 (BGS 837.535) werden die Mittel des Max-Müller-Fonds in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Zentrum für Kinder mit Sinnes- und Körperbeeinträchtigung ZKSK, Oensingen, ist an das Pilotprojekt «Interaktionsgruppe für Kinder mit Autismus-Spektrumstörung im Frühbereich» ein einmaliger Beitrag von Fr. 111'000.00 im Sinne einer Übergangsfinanzierung aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2

- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Max-Müller-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, zulasten des Kontos Max-Müller-Fonds (Auftrag 83601) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 61'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 50'000.00 (2. Tranche), nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Schlussberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010565
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen
ZKSK AG, Silvan Riccio, Solothurnstrasse 42, 4702 Oensingen